

Erläuterungsbericht

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Im Südosten der Ortslage wird eine Fläche von ca 0,5 ha Größe in Allgemeines Wohngebiet umgewidmet (Fläche 1). Bisher waren die Grundstücke teilweise als landwirtschaftliche und teilweise als forstwirtschaftliche Flächen vorgesehen; zum Teil sind sie bebaut. Die Gemeinde sieht in dieser Erweiterung im Zusammenhang mit der genehmigten 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem genehmigten Bebauungsplan Nr. 1 eine sinnvolle Abrundung der Ortslage. Wegen der örtlichen Situation ist hier nur eine lockere Bebauung möglich. Auf den noch nicht bebauten Grundstücks-teilen lassen sich insgesamt 3 Einfamilienhäuser errichten. Die verkehrsmäßige Erschließung ist vorhanden.

Auf dem östlich von der Erschließungsstraße liegenden Grundstück muß ein Hausabstand von mindestens 30 m zum südlich angrenzenden Wald eingehalten werden.

2. Die Fläche 2 liegt im Nordwesten der Ortslage. Diese Fläche wird von dem genehmigten Bebauungsplan Nr. 2 überdeckt. Um eine Übereinstimmung zwischen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan herbeizuführen, wird die Darstellung als allgemeines Wohngebiet nachgezogen. Die Fläche ist rd. 0,5 ha groß. Bisher hatte der Flächennutzungsplan hier teilweise landw. Fläche und teilweise Erwerbsgärtnerei vorgesehen.
3. Die Fläche 3 ist eine geringfügige Erweiterung der Bauflächen, die innerhalb der Ortsdurchfahrt an der Kreisstrasse Nr. 3 (Alte Salzstraße) liegen. Sie ist ca 0,2 ha groß.
4. Die Fläche 4 erfaßt zwei bereits bebauten Grundstücke, die bisher als land- und forstwirtschaftliche Flächen vorgesehen waren. Das südliche Grundstück, welches außerhalb der Ortsdurchfahrt der K 3 liegt, wird von einem an der Südseite vorbeiführenden Wirtschaftsweg erschlossen.

5. Versorgungsanlagen

Die Wasserversorgung erfolgt z.Zt. durch zwei größere Gruppenanlagen, die von einer Genossenschaft betrieben werden.

Im Rahmen der zentralen Wasserversorgung "Lauenburg-Land" ist der Anschluß der Ortslage Schnakenbek gemeinsam mit der Ortslage Juliusburg vorgesehen. Die Planungen sind abgeschlossen. Mit der Finanzierung ist 1976 zu rechnen.

Die Abwasserbeseitigung geschieht z.Zt. durch mechanische Klärung in Einzel- oder Gruppenanlagen. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, daß die Gemeinde Schnakenbek sich an die zentrale Schmutzwasserkanalisation der Stadt Lauenburg anschließt. Die Planung wurde ausgearbeitet und liegt dem Amt zur Land- und Wasserwirtschaft Lübeck zur Prüfung und Genehmigung vor. Der Gemeinde wurde ein Zuschuß aus öffentlichen Mitteln in Aussicht gestellt. Mit dem Bau soll begonnen werden, sobald die Finanzierung endgültig sichergestellt ist.

Die Gemeinde Schnakenbek liegt nach der Karte des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten in einem vorgesehenen Trinkwasserschutzgebiet der Städte Lauenburg/E. und Schwarzenbek sowie der Gemeinden Büchen, Gülzow und Krukow, und zwar in der vorläufigen weiteren Schutzzone im Sinne von § 13 der Lagerbehälterverordnung vom 15.9.1970 und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften vom 12.10.1970. Die Vorschriften sind beim Lagern wassergefährdender Stoffe zu beachten.

Die Müllbeseitigung erfolgt seit Januar 1975 gemäß der Abfallbeseitigungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg. Der Hausmüll wird einmal wöchentlich und der Sperrmüll alle zwei Monate gesammelt und in zentrale Deponien abgeföhren.

Schnakenbek, den 1. Juli 1975



Der Bürgermeister

Blindrupf

Auslegungs-Exemplar

Schnakenbek, d. 28. Nov. 1975



Der Bürgermeister

Blindrupf